

3863 /J

27. Jan. 2006

## ANFRAGE

der Abgeordneten Lackner, Dobnigg

und GenossInnen

an die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz  
betreffend **Sündteure Falschpropaganda und Geldverschwendung der Regierung auf  
Kosten der PensionistInnen**

Alle Pensionen unter 1.875 Euro im Monat bekommen heuer eine Erhöhung um 2,5 Prozent, beteuert die Regierung seit Monaten, neuerdings auch in ca. 1,7 millionenfacher Ausführung: Sozialministerin Haubner (BZÖ) hat allen PensionistInnen einen Brief geschickt. In diesem als "Information" bezeichneten Werbefolder lobt die Ministerin u.a. die "Erhaltung der vollen Kaufkraft" durch die heurige Anpassung.

**Kein Wort davon, dass rund 120.000 Pensionistinnen und Pensionisten keinen Cent dazu bekommen. Dies deshalb, weil die Regierungsparteien im Jahr 2003 beschlossen haben, dass NeupensionistInnen bei der ersten Pensionsanpassung aussetzen müssen. Wer also im Jahr 2005 in Pension ging, wird bei der Anpassung 2006 einfach übergangen. Generell gilt: Die erste Pensionsanpassung erfolgt erst im übernächsten Jahr nach dem Pensionsantritt.**

Schon für Oktober 2005 war von Ministerin Haubner geplant, ein Direct-Mail „Seniorenbrief“ zu versenden – als Folge des so „erfolgreichen“ Familienbriefes vom Sommer 2004.

(Damals wurde an alle FamilienbeihilfenbezieherInnen der Folder „Unsere Familienleistungen in Österreich“ verschickt, der die Erwartungshaltung erzeugte, es gäbe eine neue Leistung und daher zu viel Ärger in der Bevölkerung führte.)

Dieser Folder wurde in einer Auflage von ca. 300.000 Stk gedruckt. Da er nicht das neue (auf das BZÖ hinweisende) Logo „Zukunft soziales Österreich“ enthielt, durfte dieser Folder nicht ausgesandt werden. Die Druckkosten beliefen sich auf zumindest 40.000 €.

Der Folder war übrigens von Oktober 2005 bis Jänner 2006 auf der Homepage des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz abrufbar.

Nun wurde die Entsorgung der 300.000 Stk. angeordnet.

Nun wurde dieser – unten abgebildete - Folder „Die Pensionsanpassung“ in einer Auflage von ca. 1.700.000 Stk. hergestellt und an ebenso viele personalisierte Adressen verschickt.

**Höhere Pensionen – Jahr für Jahr.**

Ein solches Pensiosystem sorgt in Österreich für ein gutes Alterskommen, auf das sich alle verlassen können. Ich finde das sehr gut mit diesen Überzahl-Einkünften sind im Ihre Pension sind wichtige Anreize zu verschaffen.

**Jährliche Anpassung. Erhaltung der vollen Kaufkraft.**

Sicher ist sicher – ab 2016 erhalten die Pensionistinnen eine automatische Pensionserhöhung, die sich an Verbraucherpreise (VPI) orientiert. Damit bleiben Lebensstandard und Kaufkraft erhalten. Österreichs Pensionen steigen höher – Jahr für Jahr!

**Fair und gerecht. 2,5% mehr Pension.**

Pensionistinnen mit Pensionen bis zu € 1.275,-, das sind weniger als 1% aller Pensionistinnen, erhalten 2016 die voll wertschöpfende. Als Pensionen über € 1.275,- werden im unten unten Betrag in Höhe von € 40,26 erhöht.

**Das Sozialministerium informiert**

**Arbeiten in der Pension erhöht auch die Pension**

Ab dem gesetzlichen Pensionsalter (Frauen: 60 Jahre, Männer: 65 Jahre) können Pensionistinnen arbeiten und verdienen dazu verdienen.

Dadurch wird nicht nur die monatliche Einkommen angehoben, sondern die Pension wird jährlich neu berechnet und erhöht sich entsprechend.

**Ein Dankeschön an unsere Trümmerräuerinnen**

Frauen, die eine Mindestpension beziehen und vor dem 1. Jänner 1967 im Ört geboren oder in Österreich aufgewachsen haben, erhalten als Wertschätzung für ihre besondere Wiederaufbauarbeit eine einmalige Zahlung von € 500,-. Der Antrag ist beim zuständigen Bundeskanzler zu stellen. Die Frühgeneration der Nachkriegszeit wird mit einer symbolischen Ehrung im heutigen Jubiläum geehrt. Es gilt unser Dank und die Anerkennung für die Leistungen, die sie unter besonders schweren Bedingungen erbringen mussten.

**Sozialministerium**  
1030 Wien  
Tel.: 01 711 20-0  
Fax: 01 711 20-4777  
E-Mail: [sozialministerium.at](mailto:sozialministerium.at)

**Arbeitsmarktservice**  
1020 Wien  
Tel.: 01 711 20-0  
Fax: 01 711 20-203 90  
E-Mail: [arbeitsmarktservice.at](mailto:arbeitsmarktservice.at)

**Arbeitsagentur für Österreich**  
1020 Wien  
Tel.: 01 711 20-0  
Fax: 01 711 20-203 90  
E-Mail: [arbeitsagentur.at](mailto:arbeitsagentur.at)

**Höhere Mindestpension!**

**4,1% mehr für allein stehende Mindestpensionistinnen**

Pensionistinnen mit niedrigen Pensionen erhalten eine Ausgleichszulage, um ihnen ein Mindesteinkommen zu garantieren. Erreicht die Summe aus Pension und sonstigen Einkünften diesen Höchstwert nicht, so kommt die Differenz als Ausgleichszulage dazu.

Diese Ausgleichszulageerhöhung beträgt ab dem 1. Jänner 2016 und wird im Jahr 2016 auf € 62,00 und wird im Jahr 2016 auf € 69,- auf die Anrucherschwelle angehoben.

Dadurch werden 169.200 Pensionistinnen und Pensionisten in ihrer Existenzsicherung nachdrücklich gestützt.

**Arbeiten in der Pension erhöht auch die Pension**

Ab dem gesetzlichen Pensionsalter (Frauen: 60 Jahre, Männer: 65 Jahre) können Pensionistinnen arbeiten und verdienen dazu verdienen.

Dadurch wird nicht nur die monatliche Einkommen angehoben, sondern die Pension wird jährlich neu berechnet und erhöht sich entsprechend.

**Ein Dankeschön an unsere Trümmerräuerinnen**

Frauen, die eine Mindestpension beziehen und vor dem 1. Jänner 1967 im Ört geboren oder in Österreich aufgewachsen haben, erhalten als Wertschätzung für ihre besondere Wiederaufbauarbeit eine einmalige Zahlung von € 500,-. Der Antrag ist beim zuständigen Bundeskanzler zu stellen. Die Frühgeneration der Nachkriegszeit wird mit einer symbolischen Ehrung im heutigen Jubiläum geehrt. Es gilt unser Dank und die Anerkennung für die Leistungen, die sie unter besonders schweren Bedingungen erbringen mussten.

**Beratungen für Mindestpensionbezieherinnen:**

- Rechtsgutachten (Antrag bei der Pensionversicherungsgesellschaft)
- Runderfragungen
- Zuschussleistung zu Fernsprechkosten beim ÖBB

Weitere gibt es zusätzliche Leistungen, die beim jeweiligen Wohnfinanzamt, Gemeindeamt oder bei der Landesregierung beantragt werden können, wie z.B.:

- Wohnzuschuss
- Heizkostenzuschuss
- kostenlose Dienstleistung öffentliche Verkehrsmittel

Die Herstellungskosten beliefen sich auf ca. 250.000 €, die Versandkosten auf ca. 400.000 €, gesamt also ca. 650.000 €.

Sehr viel Geld für eine vor Fehlern strotzende Broschüre. Denn neben den bereits erwähnten Falschinformationen bezüglich der Pensionserhöhungen wird z.B. auch behauptet, dass es für MindestpensionistInnen auf Antrag die "kostenlose Benützung öffentlicher Verkehrsmittel" gäbe. Darüber hätten sich viele wahrscheinlich gefreut, nur stimmt es leider nicht. Genauso wenig wie die "Information", dass der Antrag auf Befreiung von der Rezeptgebühr bei der Pensionsversicherung zu stellen wäre (richtig ist: bei der Krankenversicherung).

Nun musste Ministerin Haubner gar der von ihr verantworteten massenhaften Fehlinformation der PensionistInnen eine Richtigstellung per Postkarte nachschicken.

Der Druck der Korrektur-Postkarte - mit derselben Auflagenhöhe (ca. 1.700.000 Stk.) - sowie der Versand kosten etwa 20.000 € (ca. 8.000 € Druckkosten und ca. 12.000 € Versandkosten).

Natürlich erfolgte diese „Aktion“ wieder auf Kosten der SteuerzahlerInnen.

Die unterzeichneten Abgeordneten fordern, dass endlich Schluss mit den sündteuren Fehlinformationen und Geldverschwendungen der Regierung ist und richten daher an die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz nachstehende

#### **Anfrage:**

1. Stimmt es, dass bereits im Oktober des Vorjahres ein Direct-Mail „Seniorenbrief“ geplant war?
2. Welche Auflagenhöhe wurde damals hergestellt?
3. Wie hoch waren die Kosten für Kreation, Konzept, Text und Layout (Bitte um getrennte Auflistung)?
4. Welche Agentur hat den Folder konzipiert, getextet und layoutiert?
5. Wer hat den Auftrag dazu erteilt?
6. Wie hoch waren die Druckkosten?
7. Wer hat den Druckauftrag erteilt?
8. Warum wurde dieser Folder nicht verschickt?
9. Was ist mit diesem Folder geschehen?
10. Was kostet die „Entsorgung“ dieses Folders?
11. In welcher Auflage wurde der 2. Seniorenbrief-Folder „Die Pensionsanpassung“ hergestellt?
12. Wer hat den Text geschrieben?

13. Wer hat den Text zum Druck freigegeben?
14. Wird es für die Personen, die diese Falschinformationen zu verantworten haben, Konsequenzen geben?
  - a.) Wenn ja, welche?
15. Wie hoch waren die Kosten für Kreation, Konzept, Text, Layout und Druck (Bitte um getrennte Auflistung)?
16. Wie hoch waren die Kosten für den Versand?
17. Wie hoch waren die Portokosten für die Rücksendungen?
18. Waren die Fachsektionen in die PR-Aktion eingebunden?
  - a.) Wenn ja, wie?
  - b.) Wenn nein, warum nicht?
19. Wurden die Service-Abteilungen des BMSG informiert?
  - a.) Wenn ja, wie?
  - b.) Wenn nein, warum nicht?
20. Wer hat die „Berichtigungs-Postkarte“ getextet?
21. Wurde die Postkarte der zuständigen Fachabteilung vorgelegt?
22. Wie hoch sind die Druckkosten?
23. Wie hoch sind die Versandkosten?
24. Wurde Personal von einer Leasingfirma zur Beantwortung von telefonischen Anfragen angemietet?
  - a.) Wenn ja, wie viel Personal?
  - b.) Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde das Leasingpersonal angemietet?
  - c.) Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für das Leasingpersonal?
25. Wie hoch waren die Gesamtkosten der Aktion Seniorenbrief-Folder „Die Pensionsanpassung“?
26. Wie hoch waren die Gesamtkosten – Seniorenbrief (direkt Mail), der entsorgt wurde (samt Entsorgungskosten), fehlerhafter Seniorenbrief-Folder „Die Pensionsanpassung“ und Postkarte um den fehlerhaften Seniorenbrief-Folder zu berichtigen – inklusive Versandkosten (Kuverts, Porto, Porto für die Rücksendungen etc. ...) für die Falschinformation der PensionistInnen?

*Karl Schmitt* *Jan* *Andreas*  
*Walter* *Jan* *Andreas*  
*Andreas* *Jan* *Andreas*